

Mehr Geld für Hauspflege

Betreuungs- und Pflegegeld soll bis Mitte 2009 kommen

VADUZ – Nach einer positiven Vernehmlassung ist es nun fix: Der Landtag wird noch im Dezember über die Einführung eines Betreuungs- und Pflegegeldes beraten. Damit soll die häusliche Pflege eine echten Alternative zur stationären Pflege werden.

• Johannes Mattivi

Bereits im Frühjahr 2007 hatten Abgeordnete beider grosser Fraktionen im Landtag gefordert, die Unterstützung für die Pflege und Betreuung von Angehörigen zu Hause zu verbessern. Im Mai dieses Jahres wurde dann im Rahmen einer Postulatsbeantwortung noch einmal ausführlich über das Thema diskutiert. Kern der Botschaft: Bislang ist die Hauspflege für die Angehörigen neben der physischen und psychischen Belastung haupt-

sächlich ein finanzielles Problem. Maximal 100 Franken pro Tag inklusive Hilflosenzuschuss stehen einem pflegenden Angehörigen laut Krankenversicherungsgesetz zu. Sollte die Vorlage der Regierung zur Abänderung des Ergänzungsgesetzes den Landtag passieren, werden ab Mitte 2009, spätestens ab 1. Januar 2010, alle betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen, unabhängig von Alter, Einkommen und Vermögen, bis zu 180 Franken pro Tag erhalten können. Für Sozialminister Hugo Quaderer, der das Modell gestern der Öffentlichkeit vorstellte, wäre damit eine echte Wahlfreiheit zwischen stationärer und ambulanter Pflege gegeben.

Gutachten und Pflegekonzept

Die Zuerkennung des häuslichen Pflegegeldes ist allerdings mit Auf-

lagen verbunden. Zunächst muss ein ärztliches Gutachten bestätigen, dass die Pflegebedürftigkeit einer Person, die von Krankheit, Invalidität oder Geburtsgebrechen betroffen ist, länger als zwei Monate andauern wird. Danach muss ein Betreuungs- und Pflegekonzept vorgelegt werden. Die Höhe des ausbezahlten Pflegegeldes wird je nach Pflegebedürftigkeit in Leistungsstufen analog zum stationären Bereich gestaffelt. 180 Franken sind dabei der höchstmögliche Tagesatz. Dafür sieht das Gesetz neu auch vor, im Einzelfall eine 7-Tage- und 24-Stunden-Betreuung zu ermöglichen.

Der Anspruch auf Betreuungs- und Pflegegeld steht bereits ab einer leichten Hilflosigkeit zu und wird zusätzlich zur Hilflosenschädigung ausgerichtet. Eine wesentliche Verbesserung zur heu-

tigen Lösung, da die im Krankenversicherungsgesetz bislang vorgesehene Leistung erst ab einer Hilflosigkeit mittleren Grades ausgerichtet wird. Und für Pflegebedürftigkeit infolge Geburtsgebrechen oder Invalidität war überhaupt keine Leistung vorgesehen.

Familienhilfen eingebunden

Das neue Pflegegeld wird von den AHV-IV-FAK-Anstalten ausgerichtet, wobei diese eng mit dem Verband der Familienhilfen zusammenarbeiten, die eine neue Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege einrichten werden. Die Fachstelle legt im Einzelfall die Pflegestufe und das Betreuungskonzept für die zu pflegende Person fest. Die Kosten für das neue häusliche Pflegegeld werden vom Land und den Gemeinden je zur Hälfte getragen.